

## TÜV Rheinland: Aufzüge rasch mit Zweiwege-Notruf nachrüsten 29.05.2020 | Köln



Aufzüge sollen stets sicher und reibungslos funktionieren. Falls doch einmal der Fahrkorb „stecken bleibt“, ist bei Aufzügen mit Baujahr 1999 und jünger ein

Notrufleitsystem zur Personenbefreiung eingebaut. „Bis Ende des Jahres 2020 müssen laut Gesetzgeber auch alle älteren Aufzüge über ein so genanntes Zweiwege-Kommunikationssystem verfügen“, sagt Guido Kehmer, Geschäftsfeldleiter für Aufzüge und Fördertechnik bei TÜV Rheinland. Damit läuft eine fünfjährige Übergangsfrist ab. Zweiwege-Kommunikation bedeutet: Sowohl aus dem Fahrkorb heraus als auch andersherum zu den Fahrgästen muss eine Verständigung zwischen Notdienst und eingeschlossenen Personen möglich sein – und dies verlässlich rund um die Uhr. Auch bei Stromausfall darf der Notruf keinesfalls verloren gehen. Eine Aufschaltung auf ein Handy oder auf eine Mailbox ist tabu.

### Keine Sonderfristen möglich

Rund 100.000 Aufzüge in Deutschland müssen noch mit einem Zweiwege-Kommunikationssystem nachgerüstet werden. Für die Betreiber ist aus mehreren Gründen höchste Eile geboten. Verfügt ein Aufzug ab dem 1. Januar

2021 nicht über das vorgeschriebene System, wird dies bei der Prüfung als Mangel eingestuft. Die Nichtbehebung eines Mangels ist eine Ordnungswidrigkeit. „Damit die Frist für die Nachrüstung nicht verpasst wird, weisen wir die Betreiber bei unseren jährlichen Prüfungen immer wieder darauf hin“, berichtet Kehmer. Auch in Privat- oder Mietshäusern sei ein Notrufsystem wichtig. Falle hier der Aufzug aus, sei vor Ort, im Gegensatz zu Bürohäusern, meist keine Hilfe zu erwarten. Die Corona-Krise erhöht den Zeitdruck zusätzlich: Produktions- und Lieferketten können durch den industriellen Stillstand unterbrochen sein, wodurch unter Umständen notwendige Module nicht sofort verfügbar sind.

## **TÜV Rheinland hilft bei Sonderlösungen**

In Einzelfällen – wie in Gebäuden mit jederzeit besetzter Pforte und einer durchgängigen Aufsicht – sind jedoch Sonderlösungen beim Einrichten des Notrufsystems möglich. Wenn die gute alte „Hupe oder Klingel“ nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr zulässig ist, ist auch in diesen Fällen die Anwendung der DIN EN 81-28-Vorgaben (Norm für den Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge) sicherlich hilfreich, aber nicht zwingend. Bei der Umsetzung von Alternativlösungen stehen die Experten von TÜV Rheinland gerne unterstützend zur Seite. „Es ist wichtig, dass Kunden jetzt bei uns anfragen. Nur so können wir gemeinsam noch rechtzeitig passende Lösungen finden“, unterstreicht Kehmer.

Kontakt für Journalisten: Nicole Krzemien

Telefon: +49 0221 806-4099

E-Mail: [Nicole.Krzemien@de.tuv.com](mailto:Nicole.Krzemien@de.tuv.com)

\*\*\*\*\*

TÜV Rheinland ist ein weltweit führender unabhängiger

Prüfdienstleister mit fast 150 Jahren Tradition. Im Konzern arbeiten über 20.000 Menschen rund um den Globus. Sie erwirtschaften einen Jahresumsatz von 2 Milliarden Euro. Die unabhängigen Fachleute stehen für Qualität und Sicherheit von Mensch, Technik und Umwelt in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. TÜV Rheinland prüft technische Anlagen, Produkte und Dienstleistungen, begleitet Projekte, Prozesse und Informationssicherheit für Unternehmen. Die Experten trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und Branchen. Dazu verfügt TÜV Rheinland über ein globales Netz anerkannter Labore, Prüfstellen und Ausbildungszentren. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption.

Website [www.tuv.com](http://www.tuv.com)